

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Nutzung Eigentumswohnung als Ferienwohnung - Wohnung EG (UG)“, Am Zechengrund 16, 09484 Kurort Oberwiesenthal

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Hauptausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.01.2024 zum Bauantrag „Nutzung Eigentumswohnung als Ferienwohnung – Wohnung EG (UG)“, Am Zechengrund 16 in 09484 Kurort Oberwiesenthal

kein Einvernehmen.

Kurort Oberwiesenthal, den 09.01.2024

gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### Sachverhalt:

Das Gebäude Am Zechengrund 16 wurde gemäß den genehmigten Bauunterlagen aus den Jahren 1995/1996 als 3-Familienhaus errichtet. Es wurde die Änderung der Nutzung für die Eigentumswohnungen im EG (UG) und 2. OG (DG) zu Ferienwohnungen beantragt.

Die Wohnung im 2. OG (DG) wird bereits seit vielen Jahren als Ferienwohnungen genutzt und die Zustimmung zur Umnutzung deshalb erteilt.

Die Wohnung im EG (UG) ist dauerhaft vermietet und bisher nicht als Ferienwohnung in Nutzung gewesen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Nach Rechtswirksamkeit der Erhaltungssatzung hat die Stadt im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme nunmehr über den Antrag auf Nutzungsänderung zu entscheiden.

Die Gelegenheit, die für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag erheblichen Tatsachen in einem Gespräch zu erörtern, wurde vom Antragsteller wahrgenommen.

Für die Entscheidung im Sinne der Erhaltungssatzung haben sich aber aus dem Gespräch keine neuen Erkenntnisse über die Sachlage ergeben.

Der Bauantrag ist abzulehnen, da die beantragte Nutzungsänderung vorhandenem Wohnraum verdrängt und dem verfolgten Schutzziel der Satzung, dem Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im geplanten Satzungsgebiet, zuwiderlaufen würde.

### **Anlagen**

Liegenschaftskarte, Grundrisse

### Finanzielle Auswirkungen:

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### Bemerkungen:

gez. Görlach  
Kämmerin